

DGB Nord | Besenbinderhof 60 | 20097 Hamburg

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Wirtschaftsausschuss
Vorsitzender Dr. Andreas Tietze
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

per E-MAIL: Wirtschaftsausschuss@landtag.ltsh.de

Gemeinsame Stellungnahme der Gewerkschaft Ver.di und des DGB Nord zum Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung des Gesetzes zur Einrichtung eines Registers zum Schutz fairen Wettbewerbs - Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 19/2107 – Schreiben vom 02.06.2020

17. Juni 2020

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

sehr geehrte Mitglieder des Wirtschaftsausschusses,

Uwe Polkaehn
Vorsitzender
DGB Bezirk Nord

uwe.polkaehn@dgb.de

Telefon: 0402858202
Telefax: 0402858235

UP/KK

Besenbinderhof 60
20097 Hamburg

nord.dgb.de

mit Schreiben vom 02.Juni 2020 geben Sie der Vereinigten Dienstleistungsgewerkschaft Ver.di und uns Gelegenheit zur Stellungnahme zur Aufhebung des Gesetzes zur Einrichtung eines Registers zum Schutz fairen Wettbewerbs. Diese Möglichkeit nehmen wir, auch im Namen von ver.di, gern wahr.

Das Ziel eines Wettbewerbsregisters zur Sicherstellung eines fairen Wettbewerbs um öffentliche Aufträge unterstützen der DGB Nord und Ver.di ausdrücklich.

Ein solches Register ist Teil des Instrumentarium des Vergaberechts, welches „nicht allein der wirtschaftlichen Beschaffung dient, sondern gleichzeitig Wettbewerb, Transparenz und Fairness im Beschaffungsprozess gewährleisten muss.“¹

Das mit der deutschen Vergaberechtsreform 2017 auf Bundesebene eingeführte Wettbewerbsregister wurde nach Einschätzung der OECD „als sinnvolle Ergänzung zu Deutschlands Rahmenwerk für Integrität begrüßt. Sowohl Vergabefachleute als auch Gesetzgeber begrüßten es als einen wichtigen Schritt zur Prävention und Bekämpfung von Wirtschaftsverbrechen. Die Reaktionen anderer Länder zeigen, dass Deutschland als vorbildlich für den Kampf gegen die Korruption im Bereich der öffentlichen Beschaffung angesehen wird.“² Allein diese wenigen Zeilen zeigen die Bedeutung eines solchen Registers für die Vergabe auf. Immerhin: Das öffentliche Auftragswesen macht schätzungsweise 15% des deutschen BIP aus, was einer Summe von 500 Milliarden Euro pro Jahr entspricht, welche zu knapp 80 % auf Kommunen und Länder entfällt.

In der im Gesetzentwurf der Landesregierung nun vorliegenden Problembeschreibung wird unter Punkt A beschrieben, dass das Bundesregister „2020 technisch gestartet und damit als Bundesregister installiert werden“ solle. Dies mag zwar nicht falsch sein, ist

jedoch irreführend. Nach Einschätzung des für die Umsetzung des Wettbewerbsregisters zuständigen Bundeskartellamtes wird die technische Einführung des Wettbewerbsregisters **frühestens Ende** 2020 erfolgen können und ergänzt: „Inwieweit sich die derzeit schwierigen Umstände infolge der Corona-Pandemie auf den Zeitplan auswirken, ist **derzeit nicht absehbar**.“³ Damit ist der tatsächliche Start derzeit nicht absehbar. Nach allem was man hört, ist von erheblichen Verzögerungen auszugehen.

Daher fordern wir die Landesregierung auf, diesen Gesetzentwurf erst mit dem tatsächlichen technischen Start des bundesweiten Wettbewerbsregisters in den Landtag einzubringen, da die Existenz eines Korruptionsregisters ein wichtiges Instrumentarium im Vergabebefüge darstellt. Ein solches Register sichert nicht nur den fairen Wettbewerb sondern stellt öffentlichen Auftraggebern, Sektorauftraggebern und Konzessionsgebern für Vergabeverfahren Informationen zur Verfügung, die es den Auftraggebern ermöglichen, zu prüfen, ob ein Unternehmen wegen begangener Wirtschaftsdelikte von dem Vergabeverfahren auszuschließen ist oder ausgeschlossen werden kann.

Darüber hinaus fordern wir die Landesregierung auf, den Abgeordneten des schleswig-holsteinischen Landtages **alle Informationen** zum Fortgang des Bundesregisters transparent zur Verfügung zu stellen, um eine fundierte Entscheidungsfindung der Parlamentarier zu ermöglichen.

Vor diesem Hintergrund lehnen wir den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Aufhebung des Gesetzes zur Einrichtung eines Registers zum Schutz fairen Wettbewerbs zu diesem Zeitpunkt ab.

Freundliche Grüße

A handwritten signature in black ink, which appears to read "Uwe Polkaehn".

Uwe Polkaehn

¹ Altmaier, Peter; Bundesminister für Wirtschaft und Energie; in: OECD (2019), Öffentliche Vergabe in Deutschland: Strategische Ansatzpunkte zum Wohl der Menschen und für wirtschaftliches Wachstum, OECD Publishing, Paris, <https://doi.org/10.1787/48df1474-de>, S. 3

² OECD (2019), Öffentliche Vergabe in Deutschland: Strategische Ansatzpunkte zum Wohl der Menschen und für wirtschaftliches Wachstum, OECD Publishing, Paris, <https://doi.org/10.1787/48df1474-de>; S. 93f

³ https://www.bundeskartellamt.de/DE/Wettbewerbsregister/WettbewReg_node.html, Abruf vom 11.06.2020